

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 57 (1906)

Heft: 3

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Graubünden. (Vorresp.) Die Gemeinde Klosters besitzt ein Waldareal von rund 1640 ha. Für die Beförsterung verausgabte sie noch vor Jahresfrist Fr. 1200 oder pro ha Fr. 0,73. Die neue kanton. Forstordnung gab Anlass zur Anstellung eines Forstverwalters, was eine Erhöhung des genannten Postens bedingte. Derselbe stieg auf Fr. 4200 im Ganzen oder pro ha Fr. 2.56 und wurde innert Jahresfrist nochmals um Fr. 400 erhöht, so daß die Gemeinde jetzt Fr. 4600 oder per ha Fr. 2.80 bezahlt. Dies ist im Vergleich zu andern schweizerischen Forstverwaltungen zwar immer noch sehr bescheiden, aber es wird dadurch doch der Beweis erbracht, daß die vorwiegend landwirtschaftreibende Bevölkerung Klosters die Notwendigkeit einer wohlgeordneten Forstverwaltung einsieht.

Wir geben der angenehmen Hoffnung Raum, es werde die nächstens stattfindende Gemeindeversammlung sich bei Revision der Gemeindeforstordnung als eben so fortschrittlich gesinnt erweisen, handelt es sich doch um Einführung einer für die Gemeindverwaltung hochwichtigen Neuerung.

r.

Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Geschichte der Holzzoll- und Holzhandels-Gesetzgebung in Bayern. Von Dr. Wilhelm Fucht, Assistent an der lgl. bahr. forstlichen Versuchsanstalt in München. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1905. VIII u. 183 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 4.—.

Unstreitig bietet es für jeden, selbst wenn er sich mit den gerade im gegenwärtigen Moment wieder so lebhaft debattierten Fragen des Verkehrs mit Holz nicht sehr eingehend befaßt hat, doch ein hohes Interesse, sich Nachschrift zu geben darüber, wie die nämliche Angelegenheit in früheren Jahrhunderten aufgefaßt wurde, und die heutigen Zustände auf diesem Gebiet sich im Laufe der Jahrhunderte sukzessive herausgebildet haben.

Dr. Dr. Fucht, der uns diese Wandlungen für das das dermalige Königreich Bayern bildende Territorium in lebhafter und anschaulicher Darstellung vor Augen führt, unterscheidet mit Bezug sowohl auf die Holzhandels-, als die Holzzoll-Gesetzgebung zwei Perioden: eine erste, die von der beginnenden Entwicklung der Langholzflößerei auf den bayerischen Flüssen im Laufe des 13. Jahrhunderts sich bis zur Reform des bayerischen Zollwesens durch die Maut- und Afzisordnung vom 29. Nov. 1764 erstreckt und eine zweite Epoche von jenem Zeitpunkt bis zum vollständigen Aufgehn des bayerischen Holzzolls in jenem des großen deutschen Zollvereins, vom Jahr 1837 an.

Es würde zu weit führen, wenn wir auf Einzelheiten der Schrift eintreten wollten und sei daher nur darauf hingewiesen, daß ihre Bearbeitung sich auf ein ganz gewaltiges, mit grossem Fleiß nicht nur in der reichen einschlägigen Literatur, sondern auch in zahlreichen Archiven zusammengetragenes Material stützt.

Amtliche Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Heft 1900—1903. 1905. IV und 67 S. 4°. Mk. 2.—. Heft 1904. 1906. IV und 45 S. 4°. Berlin. Verlag von Julius Springer. Preis brosch. Mk. 2.—.

Es ist auffallend, wie die beiden größten deutschen Staaten, Preußen und Bayern, nachdem sie während langen Jahren der forstlichen Statistik nur geringes Interesse geschenkt, in neuerer Zeit diesem Gebiete ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Als ob es sich darum handelte, das Versäumte nachzuholen, veröffentlicht in Preußen die Ministerialabteilung für Forsten in rascher Folge neue Hefte: Eine erste, die Jahre 1893 bis 1899 umfassende Fortsetzung des bekannten von Hagenschen Werkes: Die forstlichen Verhältnisse Preußens haben wir im Jahrgang 1903 (S. 159—160) angezeigt. Für die Periode 1900—1903 ist letzten Sommer ein weiteres Heft und unlängst auch noch ein solches für das Jahr 1904 erschienen. Ähnliche Leistungen hat Bayern aufzuweisen.

Anordnung und Behandlung des Stoffes sind in den preußischen forststatistischen Publikationen in der Hauptsache die nämlichen geblieben. Jedes Heft umfaßt 30 große Tabellen, welche, neben einer Übersicht der Holz-Ein- und Ausfuhr für das deutsche Zollgebiet, die mannigfachsten Angaben aus dem Wirtschaftsbetrieb der Staatswaldungen bringen. Deren zur Holzzucht bestimmte Fläche ist von 2.519.419 ha im Jahr 1900 gestiegen bis 1903 auf 2.544.271 ha und bis 1904 auf 2.554.259 ha. Der Gesamt-Reinertrag machte im letzten genannten Jahr beinahe 62 Millionen Mark aus, gegen 57,4 Mill. Mark im Vorjahr, entsprechend einem durchschnittlichen Reinertrag von 24,40 bzw. 21,51 M. per ha nutzbarer Fläche. Der Reinertrag betrug 1904 mit Einkommen der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben 56,88 % vom Rohertrag und 52,94 % ohne jene besondern Ausgaben. Von den 117 Mill. Mark Gesamt-Rohertrag fallen zirka 110,4 Mill. Mark auf Einnahmen aus Holz. Höchst bescheiden ist der Ertrag aus der Jagd; er belief sich netto nicht einmal auf 400,000 M. oder zirka 15 Pf. per ha.

Weiter werden mitgeteilt die Holzpreise nach Sortimenten und nach Holzarten, die Material- und Gelderträge, die Sortimentsverhältnisse usw. Besonderes Interesse dürfte eine Vergleichung des Flächeninhaltes, sowie des Holzeinschlages, der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1900—1904 mit den Ergebnissen des Jahres 1868 bieten. Es geht nämlich daraus hervor, daß 1904 die nutzbare Fläche sich in 47 Jahren nur von 100 auf 110 erhöht, der Derbholz-Einschlag hingegen sich verdoppelt, der Rohertrag um 170 %, die gesamten Ausgaben um 139 % zugenommen und der Reinertrag sich mehr als verdreifacht hatte. Überzeugendere Argumente zugunsten einer Auflösung des Staatswaldbesitzes, als solche sich in dieser Forststatistik finden, dürften nicht leicht beizubringen sein.

Aber auch über die beim Forst- und Jagdschutz vorgekommenen Tötungen und Verwundungen, über die zur Anzeige gelangten Frevelfälle, über den Gang der Servitutenablösungen, über den Bedarf an Kiefern samen und die Leistungen der staatlichen Samendarren, über die vorgekommenen Waldbrände (1905: 15 Fälle mit 1549 ha Brandfläche), über die Frequenz der beiden preußischen Forstakademien usw. geben die vorliegenden Hefte Auskunft.

Man sieht, auf beschränktem Raum findet sich ein äußerst reiches und ungemein wertvolles Material vereinigt. Aufgefallen ist uns nur des Fehlen einer die Organisation zum Ausdruck bringenden Übersicht. Immerhin geht aus der Zusammenstellung

der Rechnungsergebnisse (Tab. 46 b) hervor, daß Preußen z. B. 764 Oberförstereien besitzt, von denen also jeder im Mittel 3330 ha Holzboden zugewiesen sind. Dazu kommen noch 128 Oberforstmeister, Regierungs- und Forsträte, 115 Forstkassen-Rendanten und 4004 Revierförster, Förster, Hülfsförster und Waldwärter. — Wenn wir in der Schweiz unsern Forstpersonalbestand einmal auf gleiche Höhe gebracht haben werden, dann dürfte der Moment gekommen sein, ebenfalls die Aufstellung einer umfassenden Forststatistik an die Hand zu nehmen. Bis dahin aber folgen wir wohl ebenfalls am besten den Beispielen Preußens und Bayerns, indem wir zunächst Dringen-deres besorgen.

Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der Grossherzogl. S. Forstlehranstalt Eisenach. Herausgegeben vom Lehrerkollegium. Hofbuchdruckerei Eisenach, H. Kahle. 1905. 193 S. 8°. Zu beziehen durch die Anstaltsdirektion zum Preise von M. 2.—.

1905 war das Jahr der Forstschuljubiläen: unsere forstliche Abteilung am eidg. Polytechnikum, sowie die böhmische Forstschule zu Weißwasser-Reichstadt haben mit diesem ihr 50jähriges Bestehen gefeiert; in Eberswalde und in Eisenach aber wurde das 75jährige Jubiläum der dortigen Forstlehranstalten festlich begangen.

Die auf den leztern Anlaß hin von den Lehrern der Großh. Sächsischen Forstakademie herausgegebene Festschrift bildet einen stattlichen Band, geschmückt mit einem Bild des Anstaltsgebäudes, sowie den Porträten der beiden ersten Direktoren, König und Grebe, und des Geh. Hofrats Prof. Dr. Senft, der sich durch seine Arbeiten über Mineralogie und Geognosie einen rühmlichst bekannten Namen gemacht hat.

Der erste Teil der Schrift ist ein vom derzeitigen Direktor der Anstalt, Herrn Geh. Oberforstrat Dr. Stoeger, sehr anziehend und anschaulich geschriebener geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung des Institutes, von seiner ersten Einrichtung im Jahr 1830 durch Gottlob König, der den gesamten Unterricht größtenteils selbst erteilte, bis zum heutigen Stand mit drei forstlichen Dozenten, sowie je einem für Mathematik und Rechtskunde und zweien für Naturwissenschaften. — Sodann wird der auf eine Vorbildung, wie sie für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst verlangt wird und auf eine zweijährige Studienzeit berechnete Lehrplan mitgeteilt und in einem Ausblick in die Zukunft vornehmlich dargetan, welche Vorzüge Eisenach eignen sind und aus welchen Gründen eine Verschmelzung mit der Universität Jena nicht wünschbar erscheine.

Es folgen ferner fünf von den Herren Dozenten bearbeitete Abhandlungen.

Hr. Direktor Stoeger bespricht in einem ebensofehr von erschöpfendem Studium der einschlägigen Literatur, wie von eigener praktischer Erfahrung zeugendem Aufsatz die Verhinderung von Sturmschaden durch das Mittel der Forsteinrichtung, eine Aufgabe, welche, angesichts der auch in neuerer Zeit wieder vorgekommenen großartigen Verheerungen durch Ostwinde und bei der großen Gefährdung des Waldes durch kleine Hiebszüge, als eine für gleichaltrige Bestände jedenfalls außerordentlich schwer zu lösende zu bezeichnen ist.

Hr. Forstrat Mathes gibt eine geschichtliche Darstellung der wichtigsten Ausgrabungen über die Bedeutung, Bewirtschaftung und Einrichtung des Blenterwaldes seit Entstehung der Forstwirtschaft. Schritt für Schritt wird die Fortbildung dieser Betriebsart verfolgt und der Inhalt der wichtigern Publikationen über den Gegenstand kurz skizzirt. Recht anerkennende Würdigung findet dabei auch das an der schweizer. Forstversammlung im Sommer 1901 zu Neuenburg von Hrn. Oberförster

Bissey gehaltene Referat, während dagegen die Beiträge der französischen Forstleute zu dem Thema, wie namentlich die verdienstvollen Arbeiten des Hrn. Forstkonserveurs Broilliard, unberücksichtigt bleiben. Nichtsdestoweniger ist die Abhandlung wertvoll zur Orientierung auf diesem umfangreichen Gebiet.

Über zwei an Holzgewächsen parasitisch lebende Pilze berichtet der letzte Frühjahr nach Tharandt übergesiedelte Hr. Prof. Dr. M e g e r. Er teilt seine interessanten neuen Beobachtungen mit über Irpex obliquus, einen Wundparasiten der Hainbuche, und Lasiobotrys Lonicerae, der auf den Blättern verschiedener Geißblattarten schwarze Flecke verursacht.

Hr. Landgerichtsrat L i n c e behandelt ein jagdliches Thema und Hr. Forstassessor P f e i f f e r in einer längern, auf dem Boden des kombinierten Fachwerks stehenden Abhandlung die Ziele und Aufgaben der Forsteinrichtung der Gegenwart.

Den Schluß der Schrift bilden Nachrichten über Lehrer und Studierende der Anstalt. Aus dem Verzeichnis der letztern geht hervor, daß von 1830—1905 die Zahl der Studierenden 1742 betrug, davon 700 aus den Thüringischen Staaten, 893 aus andern deutschen Staaten, die übrigen und unter ihnen auch sechs Schweizer, aus dem Ausland.

Aus dem Gesagten dürfte sich ergeben, daß man es nicht nur mit einer Gelegenheitsschrift, sondern mit einer Veröffentlichung von bleibendem Wert zu tun hat.

Le Rameau du Sapin. Organe du Club jurassien. Edité par M. le Professeur Fritz Tripet, à Neuchâtel. 12 cahiers illustrés par année. Abonnement Fr. 2.50.

Anlässlich seines 40. Geburtstages entbietet dem Rameau du Sapin seine ältere Schwester, die Zeitschrift, ihre aufrichtigen Glückwünsche! Der Rameau ist seines bescheidenen Auftrittens wegen nicht bekannt und gewürdigt wie er es verdient. Seine wissenschaftlichen Leistungen reichen weit hinaus über den Rahmen eines Klubsorgans, das sich übrigens die verdienstvolle Aufgabe gestellt hat, den Jura in seiner eigenartigen Schönheit in weitern Kreisen bekannt zu machen. Der Rameau bringt nicht nur dem Botaniker wie dem Forstmann, dem Zoologen wie dem Geologen stets neue Anregung, auch jedent aufrichtigen Freunde der Natur ohne akademischen Titel verschafft das anspruchslose und doch so reichhaltige Monatshest jeweilen ein Stündchen angenehmster Unterhaltung und Belehrung. Die künstlerischen Zeichnungen von Hrn. J. Tercier tragen viel dazu bei den Wert dieser Publikation zu erhöhen, die unter andern auch Hrn. Dr. Christ zu ihren Mitarbeitern zählen darf. Seiner leichtfasslichen, populären Sprache wegen dürfen wir den Rameau auch den Kollegen empfehlen, die vor einer größern französischen Zeitschrift mit langen Artikeln zurückgeschreckt.



Anzeigen.

Bekanntmachung betr. Beiträge für forstliche Studienreisen.

Zufolge Beschuß der Versammlung des Schweiz. Forstvereins vom 14. September 1891 sollen die Zinsen des von Herrn Morfier sel., in Genf, dem Verein gemachten Legates von Fr. 5000. — dazu verwendet werden, jüngern, im Besitz des Wahlfähigkeitzeugnisses befindlichen schweiz.